

des Papstes und deren Anhänger. Bei den Institutionen spielten zudem die Herkunft des Papstes und die geographische Nähe zur Kurie eine Rolle, wie Guillemain beispielhaft herausgearbeitet hat. Alle anderen mussten sich angesichts der dürftigen Kommunikationswege aus eigenem Antrieb an die Kurie wenden, oder aber sie verzichteten auf die sich daraus ergebenden Vorteile, sei es aus bewusster Entscheidung oder aus schierem Unwissen. Denn genauso wenig, wie es den in den »Mirabilia urbis Romae« beschriebenen antiken kapitolinischen Tempel gab, in dem jede Provinz eine Glocke hängen hatte, die dann schlug, wenn in ihr Krieg ausbrach, so dass die Konsuln eingreifen konnten, genauso wenig wussten die Päpste trotz des »Provinciale romanum«, wann irgendwo ein Bischofssitz oder eine Abtei frei wurde, es sei denn, sie verursachten die Vakanz selbst, indem sie einen Bischof von einem Stuhl auf einen anderen versetzten. Daher ist die Annahme, man könne aus den reinen Fallzahlen von Bistums- oder Abteibesetzungen eine »päpstliche Politik« herauslesen, naiv. Sätze wie »In direktem Gegensatz zum Reichsgebiet entwickelten die beiden letzten avignonesischen Päpste in Belgien und in Südfrankreich eine Provisions- und Bestätigungspolitik, die ihrem Anspruch, oberster Kollator zu sein, voll entsprach« (S. 138) sind schlichtweg ärgerlich, denn sie verkennen, dass Clemens IV. 1265 in »Licet ecclesiarum« nicht festlegte, dass er alle Pfründen vergeben wolle, sondern nur dass er jede Pfründe rechtmäßig vergeben könne. Bei Konsistorialbenefizien liegen halt anders als bei den niederen Pfründen keine schriftlichen Bittschriften vor, deren »veritas precum« damals in einem Prozess vor Ort überprüft wurde und die der Historiker heute durch den Abgleich mit lokal überlieferten Quellen zu erfassen hat. Aber irgendwie musste damals die Information über eine Bistumsvakanz ja an die Kurie gelangt sein – denn wie hätte sonst der Papst agieren können, um ausnahmsweise mal Erdmanns Sprachregelung zu verwenden? Auf die zentrale Frage der kurialen Informationsbeschaffung geht Erdmann jedoch mit keinem einzigen Wort ein. Bei ihm weiß der Papst wie der allmächtige Gott schlichtweg einfach alles: Wer wann wo starb und wer nun am besten auf diese Stelle passte, womöglich sogar gegen einen lokalen Kandidaten. Aber ohne selbständig eingeholte Information gibt es auch keine eigenständige »Politik«! Mit dem auf Barraclough und Pitz zurückgehenden Reskriptansatz wäre man natürlich auch hier sehr viel weitergekommen. Ich hätte mir daher vom Autor ein bisschen mehr denkerischen Mut, ein bisschen mehr Stringenz in der Argumentation sowie ein bisschen mehr Entscheidungsfreude beim Referat sich widersprechender Forschungsmeinungen gewünscht. So hätte das vorliegende Buch Maßstäbe setzen können. Denn was die 75 Graphiken darstellen, ist natürlich nicht »päpstliche Benefizialpolitik«, sondern stellt Petentenverhalten, personelle Vernetzung zwischen Universitäten, bischöflichen Höfen und der päpstlichen Kurie sowie erfolgte bzw. fehlende Rezeption der neuen, globalisierten Rechtsnormen dar. Hätte Erdmann die päpstlichen Registerserien nicht als »Drop down«-, sondern als ein »Bottom up«-Phänomen betrachtet (wie er es dann eher widerwillig im zweiten Teil seiner Arbeit tut, wo er auf die niederen Benefizien eingeht), hätte er zudem nicht wenig aussagekräftige Reichsdurchschnittswerte errechnet, sondern nach den Morawschen Vorgaben weiter differenziert, hätte er den vor 1990 publizierten Personalisten mehr misstraut und dabei auch berücksichtigt, dass die Anzahl der für eine bestimmte Kirche erbetenen Exspektativen oft jene der im gleichen Pontifikat an dieser Kirche erledigten Pfründen weit überstieg, hätte er seine Listen auf einer CD-Rom bei- und nicht auf der Homepage des DHI hinterlegt, hätte er schließlich auch Fehler wie etwa den Einbezug des regulierten Erzstiftes Salzburg in seine Untersuchung und unsinnige Schreibweisen wie »Confirmation« und »Praebende« vermieden, wäre eine rundum gelungene Sache entstanden. So aber mindert leider vieles den Wert einer an sich originellen Arbeit.

*Andreas Meyer*

ARNOLD REITEMEIER: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 177). Wiesbaden: Franz Steiner 2005. 722 S. Geb. € 90,-.

In Wesel, einer mittelgroßen Handelsstadt am Niederrhein, sind die Rechnungsbücher der beiden Pfarrkirchen St. Willibrord und St. Nikolaus aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert nahezu lückenlos überliefert. Diese Quellen, die nach bisheriger Kenntnis den umfangreichsten geschlossenen Bestand mittelalterlicher Pfarrkirchenrechnungen in Deutschland darstellen, wertet Arnd Reitemeier in seiner Kieler Habilitationsschrift von 2002 im Hinblick auf die Kirchenfabrik (*fabrica*)

ecclesiae) systematisch aus. Er belässt es jedoch nicht bei einer Studie lokaler Verhältnisse, sondern zieht zum Vergleich und zur Einordnung die Rechnungsbücher der Pfarrkirchen von St. Sebald in Nürnberg, St. Moriz in Coburg, St. Martin und Unserer Lieben Frau in Bamberg, St. Jakob in Rothenburg, St. Marien in Bielefeld sowie Unserer Lieben Frau und der Heilig-Kreuz-Kirche in Dresden heran. Das Besondere dieser wohlüberlegten Auswahl besteht darin, dass es sich um Rechnungsbücher aus verschiedenartigen Städten handelt, etwa Reichsstädten und Landstädten, Städten unterschiedlicher Lage und Größe sowie verschiedener wirtschaftlicher Bedeutung. Auf dieser breit angelegten Quellenbasis, zu der außerdem Pfarrbücher, städtische Rechnungsbücher sowie weitere Archivalien treten, untersucht Reitemeier Wesen und Ausprägung von Kirchenfabriken an Pfarrkirchen in der Stadt.

Während die Verpflichtung zum Erhalt der Kirche und Verwaltung der Stiftungen im Frühmittelalter von den Klerikern wahrgenommen wurden, bildete sich seit dem 12. Jahrhundert in den Städten die von Laien geführte Kirchenfabrik als neuartige Institution heraus. Die Kirchenfabrik stellt zunächst den Fonds dar, aus dem eine Pfarrkirche mitsamt zugehörigen Gebäuden (Karnen, Schulgebäude, teilweise Bibliotheken) gebaut und unterhalten wurde. Diese Vermögensmasse gründete auf Stiftungen und Schenkungen aus der Bürgerschaft, die von den in Wesel als »Kirchenmeister« bezeichneten Personen verwaltet wurden. Im Spätmittelalter stammten diese Vermögensverwalter aus den Reihen der wohlhabenden und politisch einflussreichen Bürgerschaft bzw. des Rates und kümmerten sich in ihrem Amt auch vorwiegend um die Belange der besitzenden (stiftenden) Oberschicht.

Im Laufe des Spätmittelalters nahmen die Aufgaben der Kirchenmeister und der ihnen unterstellten Personen (etwa Küster, Totengräber, Organisten, Schulmeister, Kerzenanzünderinnen, Handwerker etc.) durch Vergrößerung der Kirchen und Zunahme von Stiftungen stetig zu, weshalb die schriftliche Buchführung (Inventare, Register, Rechnungsbücher etc.) sowie die administrative Leitung der Kirchenfabrik und die Überwachung der nachgeordneten Personen gegen Ende des Mittelalters zur Hauptaufgabe der Kirchenmeister wurde.

Die wichtigste Einnahmequelle waren Gelder aus den Belastungen von Häusern und Grundstücken (Garten- und Hauszinse, Renten). Weitere Gelder flossen der Kirchenfabrik aus den Opferstöcken zu sowie aus der Bede, einer Abgabe, um die die Kirchenmeister die Gemeinde baten und die für verschiedene Zwecke bestimmt sein konnte. Daneben bezog die Kirchenfabrik Einkünfte aus Prozessionen, Bauablässen, Schenkungen und Legaten.

Bei den Ausgaben standen die laufenden Zahlungen zu Erhalt und Instandsetzung von Gebäuden und Ausstattung neben den besonderen Ausgaben anlässlich von Baumaßnahmen (Erweiterungen, Neubauten) am Kirchengebäude. Für sämtliche Tätigkeiten beschäftigte die Kirchenfabrik in der Regel lokale Handwerker. Sie war damit ein wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben der Stadt.

Die Kirchenmeister verwalteten und koordinierten jedoch nicht nur den Bau und Erhalt des Kirchengebäudes, sie mussten auch für dessen Ausstattung Sorge tragen. So waren Bildwerke, Kirchenschätze, Paramente, Leuchter, liturgische Bücher, Glocke, Uhr und Orgel teilweise Eigentum der Kirchenfabrik und mussten von dieser gepflegt und instand gehalten werden. Über die Gegenstände mit liturgischer Funktion war die Kirchenfabrik auch an sakralen Handlungen beteiligt. Die Kirchenmeister verwalteten jedoch nicht nur die Gelder, die die Bürger für Anniversarien gestiftet hatten, sondern mussten auch auf die korrekte Durchführung der Jahrtagsmessen achten. Vor diesem Hintergrund kam den Kirchenfabriken eine wichtige Funktion in der Verwaltung der Memoria zu: Kirchenfabriken waren für das Totengedenken in der Stadt von großer Bedeutung.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Kirchenfabriken setzte vor rund einem dreiviertel Jahrhundert ein. 1934 legte Sebastian Schröcker eine erste monographische Studie vor (Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter). Arnd Reitemeier entwirft nun ein ähnlich breit angelegtes und auf umfangreichem Quellenmaterial basierendes zusammenfassendes Panorama von Wesen und Wirken der Kirchenfabrik. Im Vergleich dieser Institutionen an verschiedenartigen Kirchen gelingt es ihm, einen breiten Überblick der mittelalterlichen Kirchenfabrik mit einer Vielzahl ihrer möglichen Ausprägungsformen darzulegen. Reitemeiers sehr gut lesbare, anschauliche und überaus informative Darstellung stellt einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Kirchenfabrik dar. *Sabine Arend*